

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

verändert. Sie besteht aus sieben Mitgliedern, von denen zwei den Verein katholischer Lehrerinnen und eines den leitenden Ausschuss vertreten. Die Arbeit gedieh, wie der Bericht sagt, bei allseitigem Interesse in bester Uebereinstimmung. Sitzungen fanden drei statt. Im übrigen wurden die Geschäfte auf dem Zirkulationswege erledigt. Die 57 erledigten Korrespondenzen betrafen meistens Gesuche und Auskünfte. Außerdem wurde an alle Sektionsvorstände ein Zirkular verandt mit der Bitte um Unterstützung der Hilfskasse, sei es durch Beiträge aus den Sektionsklassen oder durch Sammlungen anlässlich von Konferenzen. Auch wurden die Vereinsvorstände ersucht, der Kommission Vertrauensleute zu nennen, die die Propaganda für die Hilfskasse und die Haftpflichtversicherung zu übernehmen hätten. Leider wurde dieser Ruf im ganzen nur von 4 Sektionen gehört und blieb sonst unbeantwortet, trotzdem er im ureigensten Interesse der Mitglieder erging. Insbesondere würde das System der Vertrauensleute den Verkehr mit der Kasse in Bedürfnisfällen rascher und verschwiegener gestalten. Es wird Aufgabe dieses Jahres sein, hier gründliche Abhilfe zu schaffen, was ein Leichtes ist, wenn die Sektionsvorstände entsprechend handreich sind.

Am meisten Interesse bieten die Darlegungen über die Unterstützungsfälle. Noch in keinem Jahre konnte so weitgehend geholfen werden wie 1925. Einerseits erfuhr 1924 die Kasse eine starke Aufmung durch Uebergabe des Wohlfahrtsfonds, eines schönen Beitrages des Vereins katholischer Lehrerinnen und des Zentralvereins, andererseits ist eben mit dem Bekanntwerden der Kasse ihr Aufgabenkreis sehr rasch gewachsen.

In 13 Fällen wurden Unterstützungen im Betrage von Fr. 2600.— verabsolgt. Dazu sind noch Fr. 1000.— an unverzinslichen Darlehen ausstehend. Das sind allerdings noch kleine Zahlen. Gewiß, dennoch wurde damit viel Sorge beschwichtigt, manche Freude gemacht und — Gutes getan. Die Kommission übt die schöne Gepflogenheit, die Unterstützungen womöglich auf Weihnachten zu verabsolgen, wenn die Herzen offen sind, der Trost am meisten nottut. Wie schön ist es doch, so den Waislein den Christbaum anzuzünden! Die Unterstützungen und Darlehen wurden meistens beansprucht in Krankheitsfällen, dann von Lehrerswitwen und Waisen, von arbeitsunfähigen Hinterbliebenen. In manchen

Kantonen sind eben die Fürsorgeeinrichtungen, z. B. Pensionskassen noch gar nicht oder nur sehr unzureichend vorhanden, oder wird den von gesundheitlichen Nachteilen Behafteten schon der Eintritt verweigert. Greift dann das Schicksal mit harter Hand früher oder später in eine solche Lehrersfamilie hinein, sind Jahre voll Sorge für die Hinterbliebenen unvermeidbar. Ein weites Feld, für das die Hilfskasse allein nicht genügt, wo Sektionen und Gesamtverein unablässig an der Besserung der Zustände tätig sein müssen! In derartigen Fällen ist meist mit einer einmaligen Unterstützung nicht geholfen. Und so wächst die Zahl der Fälle von Jahr zu Jahr, in denen die Hilfskasse zu einer dauernden Unterstützung greifen muß. Daß dementsprechend die Mittel ebenfalls aufgebracht werden müssen, wenigstens soweit möglich, ist selbstverständlich, und so hat denn die Kommission einen guten Teil ihrer letzten Sitzung zur Beratung der künftigen Finanzierung verwendet. Die ordentlichen Einnahmen bestehen außer den bescheidenen Zinsen, aus dem jährlichen Beitrag der „Schweizer-Schule“ und event. eingehenden freiwilligen Gaben. Pro 1925 verzeigt die Kassarechnung an Einnahmen Fr. 2563.15, an Ausgaben Franken 2812.70, somit Fr. 249.65 Mehrausgaben. Die Kapitalrechnung weist ein Totalvermögen von Fr. 10,606.38 aus, bei einer Vermögensverminderung von Fr. 68.18. Die Mehrausgaben der Kassarechnung und die Vermögensverminderung sind zurückzuführen auf die außerordentliche Inanspruchnahme der Kasse im verfloffenen Jahre. Aber es ist nicht zu erwarten, daß der Zuspruch in der Zukunft kleiner werde. Die Nachkriegszeit wird sich auch hier noch lange fühlbar machen, und die bessere Organisation des Hilfsdienstes neue Bedürfnisse aufdecken, sodas es angezeigt ist, auf die künftige Finanzierung noch speziell zurückzukommen.

Von besonderem Interesse dürften noch zwei Protokollbeschlüsse sein, die in Ergänzung des Reglementes von 1922 gefaßt wurden. Der erste bestimmt, daß auch solche Mitglieder von unserer Kasse unterstützt werden sollen, die gleichzeitig auch vom „Schweizerischen Lehrerverein“ unterstützt werden. Der zweite gewährt ausnahmsweise in dringenden Fällen eine Unterstützung auch den Sektionen für ihre Fürsorgeeinrichtungen mit gleicher Zweckbestimmung wie die Hilfskasse des K. L. V. S. N. St.

Schulnachrichten

Luzern. Revision des Erziehungsgesetzes. Mit Botschaft vom 25. Januar unterbreitet der Regierungsrat dem Großen Räte einen Vorschlag auf Abänderung von § 111 des Erziehungsgesetzes, der künftig folgenden Wortlaut haben soll:

„Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, ihren Lehrpersonen freie Wohnungen zur Verfügung zu stellen, haben ihnen dafür eine angemessene

Wohnungsentschädigung auszurichten. Die Wohnungsentschädigung hat dem Betrage zu entsprechen, welcher in der betreffenden Gemeinde für eine passende Lehrerwohnung zu bezahlen ist. Können sich Lehrer und der Gemeinderat über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, so stellt sie der Erziehungsrat fest.

Für die Beschaffung des nötigen Brennmaterials hat die Gemeinde den Lehrern eine

Entschädigung von Fr. 200 zu leisten, sofern sie ihnen nicht in natura neun Ster Tannenholz zur Verfügung stellt.“

Eine zweite Revision betrifft § 112, wonach die Barbeholdung in zwölf Monatszahlungen die Wohnungs- und Holzentschädigung in vier Quartalszahlungen ausgerichtet werden soll.

Diese revidierten §§ sollen auf den 1. Januar 1927 in Kraft treten.

— **Stadt.** Als Lehrer an die Stiftsschule zu St. Leodegar im Hof wurde Herr Xaver Schaller, Sekundarlehrer in Aesch, gewählt. Wir gratulieren dem Gewählten zu dieser ehrenvollen Berufung bestens; aber auch das Chorherrenstift im Hof darf sich über diese vorzügliche Wahl freuen. Unser unvergeßliche Franz Thali sel. hat in ihm einen würdigen Nachfolger erhalten.

— **Willisau.** Als Organist wurde Herr Jos. Pfenniger gewählt, gegenwärtig Musiklehrer am Lehrerseminar in Zug.

Luzern. Willisau. Die 30. Jahresversammlung der Sektion Willisau-Zell, geleitet vom Präsidenten, Hrn. Sek.-Lehrer R. Gehmann, nahm am 27. Januar in Willisau einen ausgezeichneten Verlauf. — Bei den Wahlen wurde der bisherige Vorstand mit Einstimmigkeit bestätigt. Herr Erziehungsrat Bättig in Zell, der seit der Gründung des Vereins dem Vorstand angehörte, beharrte aber entschlossen auf seiner Demission als Vizepräsident. Seinem Wunsche mußte unter bester Verdankung seiner langen, treu geleisteten Dienste entsprochen werden. An seine Stelle wurde einstimmig erkoren Herr Sek.-Lehrer J. Kleeb in Hergiswil. Als Delegierte wurden gewählt die Herren Anton Müller, Willisauland, und Vizepräsident Kleeb. Dem als Delegierter zurücktretenden Herrn Korner, Willisauland, wurden seine fleißigen Dienste ebenfalls gebührend verdankt. Ueber die Rechnungsablage ist zu berichten, daß es unserer Kasse möglich wurde, einen Betrag von je 50 Franken an den Exerzitionsfonds und an die Hilfskasse auszurichten.

Alte Praktiker und junge Lehrer, ehemalige Schüler unseres heutigen Referenten waren zu einer zahlreichen Versammlung zusammengeströmt, um Herrn Prof. Georg Schnyder aus Hitzkirch reden zu hören über seine Erlebnisse in neuen deutschen Großstadtschulen. Der Herr Referent führte uns in der ihm eigenen Art einer kurzweiligen und stets interessanten Pauderei in die Kommunistenschulen von Berlin und Dresden. Gottlob, daß wir noch nicht so weit sind wie dort, wo sich die Schüler jeden Morgen streiten, was und ob sie diesen Tag überhaupt etwas schaffen wollen. Da herrscht das Selbstbestimmungsrecht der Schüler. Der Lehrer hat bloß das Recht zu reden, wenn er von den „Herrschaften“ um Auskunft gefragt wird. Man ist in diesen Städten von der übermäßigen Drillsschule in das andere Extrem verfallen. Diese uns geschilderten Schulverhältnisse können nicht von langer Dauer sein. Die deutschen Pädagogen suchen und tasten. Manche neue Idee könnte wohl ihre

guten Seiten haben, wenn sie in vernünftiger Form durchgeführt würde. Aber nicht alles, was von „draußen“ kommt, paßt auch für unsere liebe Schweiz. Es ist hier nicht möglich, einen ausführlichen Bericht zu geben, es muß aber gesagt werden, daß jeder Zuhörer hochbefriedigt war

H. S. Dekan Gajmann in Willisau, H. S. Pfarrer Küng in Ettiswil und Herr Erziehungsrat Bättig dankten dem Herrn Referenten für den überaus interessanten Vortrag, und alle gaben dem Gedankenausdruck: Unsere Schulverhältnisse sind denn doch gesunder und solider. Halten wir die Leistungen unserer Schulen dankbar in Ehren! A. Z.

Uri. Wassen. Am 28. Januar tagte die Lehrerschaft des Kantons zur Aktikonferenz in Wassen. Der allzeit rührige und redegewandte Vereinspräsident, Herr Lehrer Staub, eröffnete die Tagung mit einem lehrreichen Rückblick über das vergangene und mit einer hoffnungsvollen Aussicht auf das begonnene Jahr, und erteilte dann dem Tagesreferenten H. S. Pfr. Vogel von Wassen das Wort zu einem Referat über „Die Stkase als Erziehungsfaktor“. In meisterhaftem Vortrag führte er aus, daß das Kind, obwohl es die Freude seiner Eltern sein soll, einem Ader gleiche, über den weder Pflug noch Egge gegangen, wenn es immer straflos bleibe. Die schöne alte Hausfittte, die Rute zwischen den Armen des Gekreuzigten aufzuheben, bedeute den Kindern, daß die Eltern im Namen des Herrn strafen und mahne diese, zur Ehre des Herrn zu züchtigen. Heutige Erziehungskünstler vergessen, daß die Menschenwürde ihren Sitz in der Seele, nicht in trotzig wilden Fleische hat. Die Bestrafung des Kindes steht nicht im Widerspruch mit Gottes Willen, Absicht und Gesetz. Jedoch wird das Endergebnis der Erziehung nicht selten durch den richtigen Gebrauch der Zuchtmittel bedingt. Die Verbannung der Strafe, auch der körperlichen, ist der Ausfluß eines durchaus falschen Humanitätsprinzips. Die Strafe nimmt bei kleinen Kindern einen mehr heilenden, abschreckenden Charakter an, bei größeren den einer eigentlichen Sühnestrafe. Damit die Strafe angemessen bleibe, sind einerseits geistige Sünden nicht wie äußere Taten zu bestrafen, andererseits Größe des Fehlers, Gemütsart, geistige Konstitution gebührend zu erwägen. Nicht die Härte der Strafe, sondern die Strafweise und Konsequenz, nicht der physische, der psychische Schmerz bleibt Hauptsache. Reuegrad und Umstände wird der kluge Erzieher weitgehend berücksichtigen. Lüge, Trotz, Hartnäckigkeit, Bosheit, Stehlen verlangen die härtesten Strafen. Die Wirkung der Strafe muß der Erzieher sorgsam beachten.

Herr Lehrer Staub gab nach dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage Aufschluß über Bestrebungen und Stand der kantonalen Hilfskasse. Herr Lehrer Müller machte der Lehrerschaft Hoffnungen auf eine erträglichere Zukunft. Die junge Pensionskasse gedeiht. — Man gedachte auch des erkrankten Schulinspektors H. S. Pfr. Züger und überlieferte ihm eine Sympathiekundgebung. — b—

St. Gallen. † Gall Jos. Eberle, alt Lehrer. Am 27. Januar wurde auf dem Feldfriedhof unserer Hauptstadt ein Mann begraben, der auch in diesen Blättern einen Nachruf verdient hat, nämlich Lehrer Eberle sel. Nach seiner beruflichen Ausbildung kam er als Lehrer nach Glawil. Nach kurzer Zeit, anno 1874, übernahm er die Oberschule in Häggenwil, mit der auch die Organistenstelle verbunden war. Als beliebter Lehrer und Chordirigent wirkte er dort mit Eifer und schönen Erfolgen. Gerne sprach er in unserer kleinen, aber heimeligen Spezialkonferenz von seinen Erfahrungen, betrafen sie nun die Primar- oder die Fortbildungsschule. Er ließ wohl auch kein Jahr vorübergehen, ohne durch Besuch einer andern Schule für seine eigene Schulführung einen Nutzen zu suchen. Er hatte oft eine gar große Schülerschar zu unterrichten. Das war wohl mit ein Grund, daß er die Bestrebungen der Häggenwiler um Errichtung einer Sekundarschule kräftig unterstützte. Freilich, die erwartete Entlastung war nicht so groß, so daß bald nach seinem Rücktritt eine dritte Lehrstelle eröffnet werden mußte. Kollege Eberle sel. zählte im Jahre 1920/21 mit den Herren Bürkler (Schönenwegen) und Schwarz (Winklen) zu den ältesten Lehrern unseres Bezirkes, und man konnte es verstehen, wenn er nach 50jährigem Schuldienst sich in den verdienten Ruhestand begab. Er hatte ja außer seiner Schul- und Dirigentenarbeit auch noch viele Jahre die Stelle eines Kassiers der dortigen Sparkasse (einer der ersten unserer Gegend) zur besten Zufriedenheit aller versehen und so im ganzen eine gewaltige Arbeit geleistet. Leider war ihm längst seine sorgende Gattin durch den Tod entrißen worden. Er zog sich dann nach St. Gallen zurück, wo eine Tochter sich in geachteter Stellung befindet, und wo er auch nach schwerer Krankheit im 74. Altersjahr verschied. Wir werden dem lieben Kollegen ein gutes Andenken bewahren. Gott möge ihm sein Wirken mit ewiger Glückseligkeit lohnen. J. De.

St. Gallen. * Das „St. Josephsheim“ in Altstätten, Eigentum des kathol. Erziehungsvereins Rheintal, zählt 50 arme, bedürftige Kinder. — Die Lehrerkonferenz WiI nahm ein interessantes Referat von Hrn. Vorsteher Seiler, Thurhof, über „Sittliche Verwahrlosung“ entgegen. Er zeigte nicht bloß den Tiefstand derselben, sondern verwies auch auf die Mittel und Wege, um aus diesem Verwahrlosungsumpf herauszukommen. Kirche, Schule und Elternhaus müssen harmonisch zusammenwirken, damit dem Kinde der reine Sinn erhalten bleibt. — Die Schulspargasse der Stadt St. Gallen schließt mit einem Vorschlag von rund Fr. 9400 ab. Das Einlagekapital beträgt eine halbe Million Franken. — Dem Lehrerverein der Stadt gehören 378 Mitglieder an. Der neue städtische Lehrplan kann im nächsten Schuljahr kaum in Funktion gesetzt werden. Das Vereinsvermögen beträgt Fr. 5537. Nach siebenjähriger verdienstvoller Tätigkeit in der Kommission (zwei als Aktuar und fünf als Kassier) trat Hr. Kollege Jakob Desch zurück und wurde durch Hrn. Engelbert Blöchliger ersetzt.

Der Verein trat aus dem Fixbesoldetenverband aus; mit dem neuen Angestelltenverband wird von Gall zu Gall beraten, ob ein Zusammengehen tunlich sei oder nicht.

— Δ Die Lehrerkonferenz „ob dem Monstein“ sammelt Material für eine Heimatkunde des Rheintals; in dieses Gebiet schlug ein Referat ein, das der Geschichtsbesessene Herr Otto Desch, St. Gallen, über den „Hof Balgach“ vor dieser Lehrerschaft hielt. — Die Kirchenopfer, die am Schulsontag in sämtlichen Kirchen der Dompfarrei für die Bedürfnisse der beiden katholischen Realschulen im Stiftseinkauf aufgenommen wurden, warfen Fr. 4000.— ab. Auch zur Mehrung der Mitgliederzahl des katholischen Schulvereins ist eine eifrige Tätigkeit entfaltet worden. — † In St. Gallen starb Hr. Scheitlin, alt Vorsteher an der Gewerbeschule, der sich um den Ausbau derselben Verdienste gemacht hat. — Aus dem Reingewinn des Elektrizitätswerkes Kallbrunn flossen dem Realschulfonds dieser Gemeinde wieder Fr. 4000.— zu. — Hr. Prof. Gschwend hat auf das Frühjahr seine Resignation als Reallehrer an der katholischen Sekundarschule in Altstätten eingereicht. Der Scheidende hat während einem halben Jahrhundert für diese Schule unendlich viel geleistet. Es wird von ihm behauptet, daß er noch in den letzten Jahren jede Lektion mit peinlicher Genauigkeit vorbereitete. Wir wünschen ihm von Herzen einen langen, frohen Lebensabend!

St. Gallen. Präsidienkonferenz K. L. B. (:Korr.) Samstag den 23. Januar versammelten sich in den „Kaufleuten“ in St. Gallen die Präsidenten der Sektionen K. L. B., die Kommission und Geschäftsprüfungskommission.

Präsident Lumpert gab in seiner Begrüßung die Aufgaben bekannt, welche der Kommission K. L. B. im laufenden Jahre gestellt werden, um sodann bei den wichtigsten etwas länger zu verweilen:

a) Die Revision des Besoldungsgesetzes. Leider hatte die st. gallische Lehrerschaft im letzten Herbst vergeblich auch ihre Kraft eingesetzt, um dem Sanierungsgesetze zur Annahme zu verhelfen. Was befürchtet werden mußte, geschah: die Sparvorschläge befaßten sich wieder in erster Linie mit dem Schulwesen. Schon im November gelangte ein Vorschlag der Regierung an den Großen Rat, das Gesetz über Lehrerbesoldungen und Beiträge des Staates zu revidieren. 87 Schulgemeinden sollten ganz oder zum Teil um die staatlichen Stellenbeiträge verkürzt werden, und es hätte so eine Einsparung von Fr. 110,000 erzielt werden können. Die Vorlage stieß aber auf Widerstand in den Gemeinden, weil es jaft solche waren, die dem Staate seit Jahren weit mehr an Steuern abliefern, als sie von ihm zurückerhalten. Auch die Lehrerschaft konnte sich mit der Revision nicht befreunden. Wenn sie auch direkt von der Vorlage nicht betroffen schien, — Minima und kantonale Dienstalterszulagen blieben von der Vorlage unberührt — so mußte sie doch befürchten, daß der Abbau, der die Gemeinden betreffen, letzten Endes doch zum

größten Teile durch die Lehrerschaft in Form von reduzierten Gemeindedienstzulagen getragen werden müßte. Die st. gallische Lehrerschaft aber hatte schon 1922 bei der ersten Rückwärtsrevision ihrer Gehalte Abbau genug erlitten. Eine Enquete, die darüber aufgenommen wurde, ergibt folgendes Bild:

Der Gehaltsabbau betrug für Primar- und Sekundarlehrer und Lehrerinnen an Minimum und Dienstalterszulagen der Gemeinden Fr. 194,249.—, an kantonalen Dienstalterszulagen Fr. 235,000.—, für die städtische Lehrerschaft an Teuerungszulagen Fr. 152,413.—. Die Versicherungskassabeiträge der Lehrer, welche früher fast ausnahmslos durch die Gemeinden übernommen, heute aber mit Fr. 150.— jährlich zum größten Teile durch die Lehrer selber getragen werden, ergeben eine weitere Belastung um Fr. 130,200.—, sodaß sich für die gesamte st. gallische Lehrerschaft eine Totaleinbuße am Einkommen um Fr. 711,862.— ergibt, durchschnittlich Fr. 742 pro Lehrkraft. Niemand wird an Hand dieser Zahlen behaupten wollen, daß die Lehrerschaft nicht ihren Teil am Abbau geleistet habe.

Verschiedene Stimmen haben sich in der letzten Zeit dahin vernehmen lassen, als hätte der Staat anno 1920 und 1922 mit der Neuordnung der Gehalte und Stellenbeiträge zu viel des Guten getan. Die Statistik ergibt, daß all die 22 Kantone im Mittel 48 Prozent an die Schullasten tragen, unser Kanton im Jahre 1923 bei 23 Prozent steht und in dieser relativ mäßigen Leistung nur noch durch 4 kleinere Kantone unterboten wird. Wie soll aber der Kanton die Fr. 110,000 auf andere Art einbringen? Der einfachste Weg scheint uns der zu sein, die Schulsubvention des Bundes an die Kantone zeitgemäß, der Geldentwertung entsprechend, aufzuwerten. Seitdem der Bund seine Beiträge den Kantonen abgibt, ist der Ansaß 60 Cts. pro Kopf gleich geblieben, trotzdem alle Kantone in den Kriegs- und Nachkriegsjahren die Leistungen für das Schulwesen, speziell für die Gehalte, ganz bedeutend vermehren mußten.

Noch in der Dezembersession hätte man leichters im Nationalrat eine Million und mehr für nationale Erziehung auswerfen können. Wir begrüßen, daß namentlich unsere konservativen Vertreter, die H. S. v. Matt, Biroll und Baumberger (S. auch „Schweizer-Schule“ Nr. 52 1925) sich wacker gegen ein solches Staatsgeschenk wehrten und von dem Ding nichts wissen wollten. Ließe sich diese Million, die man so freigebig bereitstellen wollte, nicht für eine erhöhte Schulsubvention einsetzen und diese nach gleichen Gesichtspunkten an die Kantone abgeben, wie das heute geschieht? Für unsern Kanton brächte eine solche Erhöhung von 60 Cts. auf Fr. 1.— eine Mehreinnahme von Fr. 120,000.—, also mehr als mit der Revision des Besoldungsgesetzes zu erfassen wäre. Wir richten hier den dringenden Appell an unsere Vertreter im Rat, sich des Postulates der Aufwertung der Bundessubvention im Hinblick auf eine weitere gedeihliche Entwicklung des Bildungswesens in allen Kantonen mit Wärme anzunehmen.

b) Versicherungskasse. Statutengemäß soll alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Überprüfung stattfinden. Diejenige pro 1925 ist nahezu fertig und ergibt annähernd folgende Zahlen:

Passiven:	
Barwerte der schon Pensionierten, ihrer Witwen und Waisen	Fr. 1,966,000
Barwerte der aktiven Lehrkräfte, ihrer Witwen und Waisen	„ 7,900,000
Total der Passiven	Fr. 9,866,000
Aktiven:	
Gegenwerte der Beiträge der Lehrer (150), Gemeinden (120), des Kantons (60), Bundes (ca. 30)	Fr. 4,483,000
Vorhandenes Deckungskapital rund	„ 4,660,000
Total	Fr. 9,143,000

Mangel im Deckungsfonds Fr. 720,000
 Nahezu die Hälfte des Fondsmangels (Fr. 335,000) ist darauf zurückzuführen, daß die Kasse die Teuerungszulagen an schon Pensionierte (3. Zt. jährliche Auszahlungen: Fr. 45,000) übernehmen mußte. Bei dieser Situation ist es kaum möglich, wie lechthin ein Einsender des „Altgotgenburger“ meinte, der Kasse jährlich Fr. 100,000 Zinsenüberschüsse zu entnehmen und der „leidenden Staatskasse“ zuzuführen. Ebenso wenig ist von einer Reduktion der staatlichen Leistungen an die Kasse zu sprechen; aber auch eine Revision hat sich in bescheidenen Rahmen zu halten und sich höchstens darauf zu beschränken, Postulate der 1920er Revision, die damals nicht realisiert werden konnten, aufzugreifen (Witwenartikel 20, Renten an erwerbsunfähige, bedürftige Kinder über 18 Jahren, und diverse Schönheitsfehler).

c) Reduktion der Zahl der Spezialkonferenzen. Hierüber referierte Aktuar Schöbi, Lichtensteig. Die Schulordnung von 1865 sieht vor, daß jährlich 8—10 Schulhalbtage für die Spezialkonferenzen freizugeben seien. Das war für jene Zeit, wo noch Lehrer mit mangelhafter Seminausbildung im Amte standen, notwendiger als später. Immerhin soll die heutige, längere Ausbildung das Konferenzleben doch nicht ausschalten, besonders heute, wo an Schule und Lehrer stets neue und wichtige Fragen herantreten und nach ihrem Wert oder Unwert im Konferenzkreise wohl besprochen werden dürfen. Auch hat der Kanton zufolge seiner Finanzklemme für die Fort- und Höherbildung seiner Lehrkräfte so wenig mehr übrig, daß der Wunsch in ländlichen Kreisen, jährlich ca. 6 mal zur Konferenz zusammenzukommen, nicht unbedeutend ist.

Eine Eingabe der beiden Spezialkonferenzen des Neutoggenburgs an den Erziehungsrat, auf das Mai-Zirkular zurückzukommen, war von weiteren 14 Konferenzen unterzeichnet worden. Die Antwort des Erziehungsdepartementes an den Erstunterzeichner weicht einer bestimmten Weisung aus, gibt zu, daß die Verhältnisse von Bezirk zu Bezirk wechseln, daß man in der Regel mit weniger als 6 auskommen und diese zum Teil in die Schulzeit verlegen möchte.

Wenn unsere Spezialkonferenzen bei Oberbehörde und Bevölkerung etwas in Mißkredit geraten sind, tragen wir größtenteils selber Schuld daran. Oft ließ die Auswahl des Themas, Ort und Zeit der Konferenz zu wünschen übrig. Versuchen wir, Methoden, Lehrmittel und aktuelle Schulfragen in den Mittelpunkt der Konferenz zu stellen, ziehen wir auch unsere Schulbehörden mehr als bisanhin ins Interesse, so wird man solche Besprechungen mit der Zeit wieder etwas höher einschätzen.

d) **Allgemeine Umfrage.** Außer andern wird hingewiesen, daß in der kant. Lehrmittelkommission in jüngster Zeit 2 austretende aktive Lehrer (Gmür, Seminar, und Halter, Albstätten) aus Sparsamkeitsrückichten nicht mehr ersetzt worden seien. So ruhe die Arbeit allzusehr auf den Schultern der beiden noch verbleibenden Lehrer Silber und Frei. Die Kommission K. L. B. möchte sich dahin verwenden, daß in Hinsicht auf die Mehrarbeit, welche wegen der Einführung der Lateinschrift in den nächsten Jahren bevorsteht, die Lehrmittelkommission wieder ergänzt werde.

Nach vierstündiger Dauer und reichlicher Aussprache konnte die Tagung, die viel zur Orientierung beigetragen, geschlossen werden.

Graubünden. Konferenzbericht. Am 28. Januar versammelte sich in Disentis eine stattliche Anzahl Lehrer und Schulmänner zur zweiten Lehrerkonferenz des Schuljahres. Wir Schulmeister sind gewohnt, die Konferenztage immer als Schultage anzusehen. Und mit Recht. Sind doch die Lehrerkonferenzen unbestreitbar von großem Einfluß auf unsere Tätigkeit in der Schule. Alle empfangenen Anregungen und Belehrungen tragen wir ja wieder mit uns hinaus ins liebe Schulzimmer zu unsern Kindern, um sie dort fruchtbringend wieder anzuwenden. Der Verkehr mit Gleichgesinnten, den wir in der Konferenz pflegen, schafft eine gute, warme Atmosphäre, und das Bewußtsein gemeinschaftlicher Berufsjorgen und des gleichgerichteten Strebens nach beruflicher Vervollkommnung webt das starke Band der unerläßlichen guten Kollegialität.

Das Haupttraktandum unserer Konferenz war der Vortrag von Kollege P. Deplazes über die drei Lehrer-Tugenden: Liebe, Geduld und Vertrauen in der Erziehung. Die gediegene Arbeit des Referenten verdient es, daß wir sie hier kurz skizzieren. Indem er seine Zuhörer auf den Urquell der Liebe hinwies, stellte er uns Christus, unsern göttlichen Heiland als Vorbild jedes Erziehers hin. Von Ihm soll jeder Lehrer die Liebe lernen; denn diese ist göttlichen Ursprungs. Und nur mit der Liebe im Herzen, in Blick und Wort wird er ein guter Erzieher, ein guter Sämann sein auf dem Felde der blühenden Jugend. Die Liebe ist aber auch die Sonne, die die ausgestreute Saat zur Reife und allein eine ährenschwere Ernte bringt, denn:

Liebe ist von allest Lehrern
der geschickteste auf Erden. (Scheffel.)

Liebe ist aber auch der Boden, aus dem die zweite Erzieher-tugend, die Geduld, blüht. Nicht jene weich-

liche Nachsicht und Schwäche, die manches, ja vieles Ungehörige von den Schutzbefohlenen ungerügt leidet, sondern die Kunst, zu warten und wieder zu warten, besonders bei schwächeren Kindern. Geduld, aufgefaßt als jenes liebevolle Verständnis für die Fähigkeiten und Anlagen eines Kindes, das wir so oft von einer guten Mutter bewundern müssen.

Bertrauen der Kinder zum Lehrer wird durch Liebe und Geduld erzeugt; Vertrauen muß auch der Lehrer den Kindern gegenüber zeigen. Hoffen, bauen auf das Gute, Unsterbliche in der Kinderseele soll ihm die Kraft spenden, unverzagt an seinem Erziehewerk zu arbeiten, gleich dem Bildhauer, der aus dem Gestein, und wenn's noch so hart und die Arbeit so beschwerlich ist, doch endlich das Gewünschte in freudigem Schöpfergefühl vor sich gemißelt sieht.

M. Kay.

Tessin. Reichsitaliener am kantonalen Lyzeum. Der „Zürcher Post“ wird aus dem Tessin geschrieben, daß nach dem amtlichen Lehrerverzeichnis der Lehrkörper des kantonalen Lyzeums (Oberrealschule und Berggymnasium) in Lugano aus 7 Reichsitalienern und nur 5 Schweizern bestehe. Die Aufsichtskommission des kantonalen Lyzeums sei zusammengesetzt aus einem Tessiner und zwei Reichsitalienern, Professoren an der Universität Pavia, die also überhaupt nicht einmal in der Schweiz wohnen.

— **Assisi-Komreise der „Konfordia“.** (Mitget.) Die „Konfordia-Krankenkasse“ veranstaltet vom 13. bis 24. April 1926 eine Fahrt nach Assisi und Rom. Die katholische Kirche feiert dieses Jahr den 700. Todestag des großen Heiligen und Ordensstifters Franziskus von Assisi, und auch Verehrer aus der Schweiz werden gerne die Gelegenheit benützen, dem Grabe des seraphischen Helden einen Besuch zu machen. Gleichzeitig führt uns der Zug in das päpstliche Rom, das auch außerhalb des heiligen Jahres der große Anziehungspunkt der Christenheit bildet. Die Kosten für die Pilgerfahrt betragen Fr. 275.—, alle Fahrten und Verpflegungen inbegriffen. In nächster Zeit werden noch nähere Auskünfte geboten. Interessenten sind ersucht, sich bei Zentralpräsident F. Elias in Emmenbrücke zu melden. Bei genügender Beteiligung wird eine Lehrergruppe gebildet.

Zum Ueberdenken für die Fastnachtstage. „Lieber tausend tränen schwere Tage, als auch nur einen Tag törichter Ausgelassenheit; lieber ein Leben voll Schmerz, als eine einzige Stunde unpassenden Lachens. Die Welt will sich belustigen; aber wer möchte sie beneiden? Was will ich mit einer Stunde Vergnügen anfangen, wenn sie nicht ein Geschenk Gottes ist?“ Contardo Ferrini.

(Berühmter Gelehrter und Professor des römischen Rechts an den Universitäten Messina, Modena und Pavia, war Ferrini ein Mann von seltenem Wissen und seltener Tugendgröße, aber auch ein Mann, der zur rechten Zeit und in der rechten Weise fröhlich und heiter sein konnte, besonders heiter und fröhlich sein konnte unter Kindern. Unsere Fastnachtsanlässe hätte er gemieden. Ferrini starb 1902.)

Volkschoral

Je mehr die liturgische Bewegung Neuland erobert, desto eindringlicher regt sich der Wunsch der Freunde der Liturgie, sich am Gesange der Kirche beteiligen zu können, so wie es in den ersten christlichen Jahrhunderten das Volk beim hl. Opfer getan hat. Papst Pius X. hat in seinem Rechtsbuche der Kirchenmusik mit voller Berechtigung verlangt: „Besonders Sorge man dafür, daß der gregorianische Gesang wieder beim Volke eingeführt werde, damit die Gläubigen von neuem einen tätigen Anteil am Gottesdienste nehmen“. Man kann nicht bestreiten, daß heute unser Volk beim hl. Amt zu wenig aktiv sich beteiligen kann, da der Kirchen heute noch zu viele sind, in denen allsonntäglich die mehrstimmigen Messen fast bis zum Ueberdruß der Väter ertönen. Andererseits fehlen Ausgaben liturgischer Gesangbücher, die im Preise derart gehalten sind, daß eine Massenverbreitung derselben möglich ist.

Nun ist kürzlich im Schweizer Kirchenmusikverlag Ballwil (R. Jans, Ballwil, Luzern) eine Ausgabe erschienen, die diesem dringenden Bedürfnisse abhilft: **Choralgesänge für Volksgesang**, herausgegeben von Jos. Frei. Die Ausgabe hat die Druckerlaubnis des hochw. Bischofs von Basel und bietet außer den Responsorien beim Amte die 8. Choralmesse, ferner die Gesänge des Requiems, die für das Volk berechnet sind, Segensgesänge und die marianischen Antiphonen. Die Uebersetzung in moderne Notenschrift ist frei von allem unnützen Ballast. Der Preis von 35 Rp. erlaubt die Anschaffung für Schulen und Kongregationen, und es läßt sich das handliche Büchlein bequem in das offizielle Diözesangesangbuch hineinlegen, zu dem schon seit langem ein Anhang mit Choralgesängen gewünscht worden ist. R. J.

Bücherchau

Turnen.

Singspiele von A. Böni, Turnlehrer, Rheinfelden. Sammlung: Beiheft zur Zeitschrift „Die Körpererziehung“, herausgegeben von Privatdozent Dr. E. Matthias, Zürich. Verlag P. Haupt, Bern, 1925.

Diese Sammlung enthält eine Anzahl bekannter Spiellieder, die mit feinem Verständnis für die Kindernatur ausgewählt sind und überall da, wo sie nach Bönis lieber Art betrieben werden, lebhaft Freude, besonders bei Kindern der Unterstufe, auslösen. Sie wissen das Kindergemüt zu fassen und bringen bei verständiger Einführung eine wertvolle Bereicherung der Turnstunde auf der ersten Stufe.

Die einfache, klare Beschreibung der Spiel- und Tanzformen, unterstützt mit Photographien, ermöglicht auch jenen Lehrkräften eine lustbetonte Einführung, denen die Kinderromantik abhanden gekommen ist. S. S.

Hygiene.

Der krumme Rücken unserer Kinder. Unter diesem Titel kam neulich ein Mahnwort an Eltern und Erzieher heraus, von Dr. med. Paul Deus, Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie in St. Gallen. Verlag Jehr'sche Buchhandlung, St. Gallen. Preis Fr. 1.10. In 30 Druckseiten bringt das Schriftchen das Wichtigste aus dem Kapitel Rückgratverkrümmungen, von einem erfahrenen Arzt populär-wissenschaftlich dargestellt. Heimlich und schleichend tritt die Krankheit besonders im frühen Kindesalter und im schulpflichtigen Alter auf und verursacht oft schwere körperliche Mißbildung und dadurch Druck, Beeinträchtigung und Funktionsstörungen an den inneren Organen. Anschaulich wird die Entstehung des sogenannten „runden Rückens“ und der seitlichen Rückgratverkrümmungen geschildert. Die häufigste Ursache bildet die Rhabdomyositis oder englische Krankheit, die bei kleinen Kindern öfters übersehen wird, da diese trotz den Leiden dick, ja übermäßig fett und wohlgenährt aussehen können. Eingehend ist das Kapitel Vorbeugung besprochen, das sorgsame Eltern und Pädagogen besonders interessieren dürfte, da Vorbeugen hier unendlich viel besser möglich ist, als Heilen. Als letzter Abschnitt wird schließlich die Behandlung der Verkrümmungen erwähnt, die unbedingt individuell sein muß. Scharf verpönt wird die kritische Korsett- und Geradhalterbehandlung.

Für die Menschen, denen es daran liegt, das kostbarste Gut, die Gesundheit der Kinder zu schützen, bildet die Schrift eine kurze, aber reichhaltige Belehrung, die bestens empfohlen werden kann.

Dr. Emil Studer, Arzt.

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freitwerdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins
Geismattstraße 9, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalischulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Pittau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Kriegerstr. 38, St. Gallen. W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. B. S.: VII 2443, Luzern.